

Gemeinde Bempflingen Landkreis Esslingen

Gemeinderatssitzung am 14. Mai 2024

TOP: 3.2 Neuregelung der Gebührenfestsetzung für Krippe

Sitzungsvorlage
öffentlich

Anlagen: 1

Az.: 460.15 - We

Beschlussantrag:

1. Der Gemeinderat stimmt der Erhöhung gemäß Landesrichtsatz sowie dem Wegfall der vierten Spalte „vier Kinder unter 18 Jahren“ und der Rundung auf volle fünf Euro für die Kinderkrippengebühren zum 1. September 2024 zu.
2. Die Vorgehensweise findet künftig bei Erhöhungen des Landesrichtsatzes Anwendung.

Sachstand:

Im Zuge der Haushaltsberatungen für das Jahr 2024 erhielt die Gemeinde seitens des Gemeinderates den Auftrag die Gebühren im Bereich der Kinderbetreuung zu überprüfen. Weiterhin forderte auch das Landratsamt Esslingen als Rechtsaufsichtsbehörde die Gemeinde auf alle Gebührenhaushalte zu hinterfragen. Gemäß Haushaltsplan 2024 kann im gesamten Planungszeitraum der gesetzlich geforderte Haushaltsausgleich nicht erreicht werden.

Die Kinderkrippengebühren orientieren sich aktuell am Landesrichtsatz, welcher jährlich als Empfehlung von den kirchlichen und kommunalen Trägerverbänden herausgebracht wird. Als Ziel wird ein Kostendeckungsgrad von 20 Prozent durch Elternbeiträge angestrebt. Seither wurde die prozentuale Erhöhung gemäß Empfehlung übernommen und auf volle fünf Euro aufgerundet.

Ein Vergleich mit den umliegenden Gemeinden (Anlage 2) zeigt, dass die Gemeinde Bempflingen bei den Kinderkrippengebühren im Verhältnis eher im oberen Bereich liegt. Aufgrund dessen schlägt die Verwaltung vor die Gebühren weiterhin gemäß Landesrichtsatz und auf volle fünf Euro gerundet zu belassen. Der Wegfall der vierten Spalte „vier Kinder unter 18 Jahren“ soll jedoch analog zu den Kindergartengebühren auch für die Krippengebühren erfolgen. Die genauen Gebühren je Betreuungsmodell können aus der Anlage 1 entnommen werden.

Der Verwaltungsvorschlag wurde in der WKB-Sitzung am 24. April 2024 den Elternbeiräten vorgestellt. Der WKB konnte keine Empfehlung aussprechen. Es wurde vereinbart, dass der Verwaltung je Haus bis Ende KW 18 eine Stellungnahme zugehen soll. Sobald diese vorliegen werden sie nachgereicht.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Erhöhung führt zu einem Kostendeckungsbeitrag von ca. 20 %. Der bisherige Deckungsbeitrag liegt bei knapp 12 %. Die Mehreinnahmen betragen pro Jahr ca. 11.700 Euro.

Bempflingen, den 2. Mai 2024

gesehen:

Tanja Galesky
Finanzen & Infrastruktur

Bernd Welser
Bürgermeister